

99089017261000, 99089017261000

Verlust- bzw. Fundanzeige abgeben

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966768/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99089017261000, 99089017261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Verlust- bzw. Fundanzeige abgeben |
| Leistungsbezeichnung II | Verlust- bzw. Fundanzeige abgeben |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | gefunden, Verloren, Finderlohn, Fundtiere, Fundsachenannahme, Gefunden, Fundamt, Fundbüro |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Sicherheit und Ordnung (089) |
| Verrichtungskennung | Entgegennahme (261) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Verbraucherschutz (1150300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 11.12.2019 |

| Modul | Sachverhalt |
|-----------------------------------|---|
| Fachlich freigegeben durch | Mdl |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG008902377 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG008902377 |
| Teaser | Sie haben einen Wertgegenstand gefunden? Dann geben Sie diesen im Fundbüro ab und hinterlegen dort eine Fundanzeige. |
| Volltext | <p>Wenn Sie einen Wertgegenstand (das heißt mit einem Wert von mehr als 10,00 Euro) gefunden haben, müssen Sie diesen abgeben. Es wird eine Fundanzeige aufgenommen. Dabei werden unter anderem die Fundsache, der Fundort und die Fundzeit sowie Ihre Personalien festgestellt.</p> <p>Aufbewahrung und Versteigerung:</p> <p>Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich die Besitzerin oder der Besitzer innerhalb dieser Zeit nicht, so haben Sie als Finderin oder Finder Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Nehmen Sie dieses Recht nicht wahr oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Stadt oder die Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.</p> <p>Diese Fundsachen werden dann in größeren zeitlichen Abständen nach vorheriger Ankündigung durch das Fundbüro öffentlich versteigert. Die Einnahmen der Versteigerung fließen in den Haushalt der Gemeinde.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | <p>Wenden Sie sich an das Fundbüro Ihrer Gemeinde oder Stadt.</p> <p>In Eilfällen, insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten, nimmt auch die Polizei die Fundsachen entgegen und leitet sie an das Fundbüro weiter.</p> |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | <p>Submit a lost and found report, Verlust- bzw. Fundanzeige abgeben</p> |